



VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Präambel

SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern schaffen ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung, in dem es angenehm ist zu lernen. Es liegt an jeder und jedem, dieses lernfreundliche Klima zu unterstützen und zu erhalten. Wir begegnen einander respektvoll, freundlich und hilfsbereit.

SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern waren in den Entstehungsprozess der Vereinbarungen eingebunden.

Die Verhaltensvereinbarungen gelten für alle in der Schule agierenden Personen, gelten bei allen Schulveranstaltungen und bauen auf die gesetzlichen Regelungen im Schulunterrichtsgesetz und in der „Verordnung betreffend die Schulordnung“ auf.

Verhalten im Unterricht

- Wir beginnen den Unterricht pünktlich und befinden uns beim Läuten im jeweiligen Unterrichtsraum. Im Falle eines Zuspätkommens ist dieses zu begründen.
- Die Klassensprecherin/der Klassensprecher informiert die Direktion, falls eine Lehrperson nach 10 Minuten noch nicht anwesend ist.
- Wir, LehrerInnen und SchülerInnen, sind gut vorbereitet, haben das nötige Unterrichtsmaterial dabei und beteiligen uns aktiv am Unterricht.
- Wir hören einander zu, lassen einander ausreden und begegnen uns verständnisvoll.
- Im Normalfall sind Mobiltelefone, Smartphones und vergleichbare Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet und befinden sich in den Schultaschen.
- Bei Schularbeiten und Tests verwenden die SchülerInnen ausschließlich die erlaubten Hilfsmittel.
- Während des Unterrichts essen wir nichts! Trinken ist erlaubt.

Organisatorisches

- Wir legen großen Wert darauf, dass Aufgaben termingerecht erledigt werden.
- Anwesenheit im Unterricht ist uns wichtig. Bei vorhersehbaren Verhinderungen ist im Vorhinein um Genehmigung anzusuchen.

- Arzttermine werden möglichst in die unterrichtsfreie Zeit gelegt.
- Ist ein/e SchülerIn verhindert am Unterricht teilzunehmen, bitten wir die Erziehungsberechtigten die Schule telefonisch (05523 6 45 86) oder per E-Mail (borg.goetzis@cnv.at) zu verständigen. Dies ersetzt die schriftliche Entschuldigung nicht.
- Die Entschuldigungen werden den Klassenvorständen zu einem von ihnen festgesetzten Termin gebracht, um sie in ihren organisatorischen Aufgaben zu entlasten.
- Die SchülerInnen holen den versäumten Stoff in Eigenverantwortung zeitgerecht nach.
- Versäumte Schularbeiten werden bei einem mit dem/der FachlehrerIn eigens vereinbarten Termin nachgeholt. Es ist Aufgabe der/s betroffenen SchülerIn, sich beim / bei der FachlehrerIn über diesen Termin zu informieren.
- Die Beurteilungskriterien für die einzelnen Unterrichtsfächer müssen für SchülerInnen und Eltern einsehbar und nachvollziehbar sein.

Verhalten im Schulgebäude/-gelände

- Das Schulgelände darf in der großen Pause, Mittagspause und in Freistunden verlassen werden.
- Ordnung und Sauberkeit ist allen an unserer Schule ein großes Anliegen; wir bitten alle die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen.
- Da das Tragen von Straßenschuhen nicht nur mehr Schmutz, sondern als Konsequenz auch höhere Reinigungskosten verursacht, tragen wir im Schulhaus Hausschuhe. Auch Lehrer werden gebeten, sich an dieses gemeinsame Ziel durch das Tragen angemessenen Schuhwerkes zu beteiligen.
- Da uns der Umweltschutz ein Anliegen ist, besteht unser Beitrag darin, dass wir unseren Müll trennen und Energie sparen.
- Die Einrichtung und Geräte der Schule werden schonend behandelt.
- Rauchen ist gesundheitsschädlich: Wie für andere öffentliche Gebäude und Plätze gilt auch bei uns im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein generelles Rauchverbot.

Diese Vereinbarungen sind die Grundlage für eine positive Schulgemeinschaft und eine gute und erfolgreiche Kooperation.

Ein Beiblatt zu den Verhaltensvereinbarungen mit möglichen pädagogischen Maßnahmen bei Fehlverhalten ist auf unserer Schulhomepage www.borg-goetzis.at zu finden.